

10.01.2014

Niederschrift

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie

am 27.11.2013 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal II/III | Friedrich-Ebert-Straße
17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Jochen Nadolski-Voigt

Kreistagmitglieder SPD

Herr Jens Hebebrand

Herr Jürgen Kerl

Herr Dirk Kolar

Frau Ursula Lindstedt

anwesend bis 17.00 Uhr

Herr Gerd Oldenburg

Frau Manuela Werbinsky

Sachkundige Bürger/innen SPD

Frau Anja Müller

Herr Siegfried Pogadl

anwesend bis 16.55 Uhr

Herr Klaus-Peter Winkler

Kreistagmitglieder CDU

Herr Michael Blandowski

Herr Paul-Heinz Kranemann

Herr Helmut Krause

Herr Gerhard Meyer

Frau Ursula Sopora

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Michael Wißmann

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert

Kreistagmitglieder FDP

Frau Heike Schaumann

Sachkundige Bürger/innen FDP

Herr Rainer Seepe

Kreistagmitglieder DIE LINKE.

Herr Werner Sell

Kreistagmitglieder FWG

Herr Helmut Stalz

Kreistagmitglieder GFL

Herr Dr. Matthias Laarmann

Verwaltung

Herr Rüdiger Sparbrod, Dezernent

Herr Norbert Diekmännken, Fachbereichsleiter

Frau Birgit Scholz, Schriftführerin

Herr Nadolski-Voigt begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der von der Fraktion gestellte Antrag vom 25.11.2013 wird unter dem Punkt 3.1 der heutigen Tagesordnung behandelt. Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

Punkt 1		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
Punkt 2	189/13	Jobcenter Kreis Unna; Erweiterung des regelmäßigen Controlling- und Statistikberichtes
Punkt 3	193/13	Jobcenter Kreis Unna; Entwurf des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes 2014
Punkt 3.1	172/13	Förderung "Wirtschaft Inklusiv" - Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.11.2013
Punkt 4	190/13	Produkthaushalt 2014; Fachbereich 50 "Arbeit und Soziales"
Punkt 5	126/13	Bericht zur Zielvereinbarung Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder
Punkt 6	175/13	Globalzuwendung zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege
Punkt 7		Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 8 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 189/13 Jobcenter Kreis Unna; Erweiterung des regelmäßigen Controlling- und Statistikberichtes

Erörterung

Herr Sparbrod führt aus, dass der regelmäßige Controlling- und Statistikbericht, auch aufgrund des neuen Kreistagsbeschlusses, um einzelne Punkte erweitert worden sei. Dadurch bekäme er mehr Aussagekraft in Bezug auf Neuanträge und die besondere Zielgruppe der Leistungsbezieher usw. Er bitte um Rückmeldungen zu eventuellen Erweiterungen.

Herr Meyer (CDU-Fraktion) erörtert, dass die statistische Erhebung des Berichtes nur bis zur Mitte des Jahres 2013 reiche und die Daten somit nicht aktuell seien. Er schlage vor, dass noch nicht gesichertes Datenmaterial verwendet werde und man sich so den realen Daten zum Jahresende annähern würde.

Herr Brüggendorst antwortet, dass die Bundesagentur eine Erhebung aktueller Controllingdaten nicht zulasse, diese dürften erst freigegeben werden sobald sie zu Statistikdaten würden. Die selbst erhobenen Daten über die Kosten der Unterkunft im Kreis Unna dürften verwendet werden, die Daten der Bundesagentur aber erst nach entsprechender Freigabe. Wenn das Jobcenter dennoch vorab Daten verwenden würde, dann drohe ein Bußgeld- oder sogar ein Strafverfahren.

Herr Kranemann (CDU-Fraktion) fragt nach, ob die Daten des Zuzuges um die Daten des Wegzuges ergänzt werden könnten.

Herr Sparbrod und Herr Brüggendorst antworten, dass die Wegzüge für das Jobcenter nur schwer nachvollziehbar seien und diese Daten manuell erhoben werden müssten.

In diesem Fall könne auf eine Erhebung verzichtet werden, so Herr Kranemann.

Die Erweiterung des regelmäßigen Controlling- und Statistikberichtes wird zur Kenntnis genommen.

Erörterung

Herr Ringelsiep berichtet anhand von Folien, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind. Er führt aus, dass in der morgigen Sitzung des Beirates über das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm diskutiert werde. An diesem Programm mitgewirkt hätten das Jobcenter sowie eine Arbeitsgruppe des Beirates.

Auf Nachfrage von Herrn Nadolski-Voigt stecke einiges hinter der Qualität im Basisgeschäft. Es würden Prozesse im Jobcenter analysiert; Prozesse bedeute "Ablauforganisation". Daneben werde die Aufbauorganisation nochmal kritisch hinterfragt. Im Bundesbereich gebe es sogenannte Qualitätsziffern; in den letzten Jahren habe das Jobcenter die Zielvorgaben betreffend der Qualität immer zu 100 Prozent erfüllt. Des Weiteren zähle die Qualifizierung von Mitarbeitern dazu.

Herr Meyer führt aus, dass einige Ausbildungsgänge für Neukunden nicht zweckmäßig seien; es würde mehr ausgebildet als auf dem Arbeitsmarkt benötigt würden bzw. es gebe auch Ausbildungen ohne eine ausreichende Qualifikation. Beispielsweise Zweiradmechaniker würden über Bedarf ausgebildet, davon benötige man im gesamten Kreis Unna zwei bis drei pro Jahr. Eine Verkaufshilfe würde aus rechtlichen Gründen noch nicht einmal die Bedienung einer Kasse erlernen und fände auf dem Arbeitsmarkt ebenfalls keinen Anschluss. Allerdings dauere die Ausbildung zwei Jahre, würde aber am Ende wahrscheinlich nur in eine Hilfstätigkeit führen. Er habe den Eindruck, dass das Angebot der Ausbildungsträger letztendlich das Kriterium dafür sei, welche Ausbildungsgänge eingerichtet würden. Hier solle man sich bitte am Arbeitsmarkt orientieren, so Herr Meyer.

Herr Sparbrod äußert, dass sich die Inhalte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes noch in der Ausarbeitung befänden. Zu den gerade angeführten Punkten könne man dann das Eine oder Andere sicherlich detaillierter nachlesen.

Herr Ringelsiep teilt mit, dass man zum Beispiel mit dem Ausbildungsberuf des Zweiradmechanikers die Existenz der Radstationen abdecken wollte, aber das ginge eben am Arbeitsmarkt vorbei. Die Wirksamkeit der beim Jobcenter durchgeführten Maßnahmen sei ebenfalls geprüft worden, losgelöst von der offiziellen Eingliederungsstatistik. Im Bereich der Tafeln, Sozialkaufhäuser und Radstationen seien zurzeit 210 Personen beschäftigt. Hier habe eine Auswertung stattgefunden: Wer war im ersten, wer im vierten und wer im siebten Monat nach Beendigung in Arbeit? Von 210 sei es eine Person gewesen, das ergebe eine Integrationswahrscheinlichkeit von aufgerundet 0,5 Prozent. Vom Jobcenter erwarte man auf der einen Seite, dass es kommunale Kosten wirksam einspare und auf der anderen Seite beschließe der Kreistag einstimmig, dass das Jobcenter einen Großteil des Geldes in diese Bereiche einbringe, die nachweislich keine Integration bewirken würden. In diesem Spannungsverhältnis befände man sich zurzeit. Das erfolgreichste Instrument sei der Eingliederungszuschuss, an zweiter Stelle stände die Förderung der beruflichen Bildung. Nach der Auswertung einiger Analysen werde das Jobcenter zum II. Quartal 2014 entsprechend berichten, so Herr Ringelsiep.

Herr Sparbrod ergänzt, dass bereits entsprechende Auswertungen vorlägen und diese im Unterausschuss des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie vorgelegt würden.

Auf Nachfrage von Frau Schaumann teilt Herr Ringelsiep mit, dass er bisher immer gesagt habe, dass die Eingliederungswahrscheinlichkeit von Arbeitsgelegenheiten an der Grenze zu null Prozent liege. Wären die Gelder anderweitig eingesetzt worden, dann hätten bessere Erfolge erzielt werden können; es wäre zu mehr Umschulungsmaßnahmen usw. gekommen. Allerdings seien die Arbeitsgelegenheiten von Bedeutung, denn es müssten bestimmte Förderketten dargestellt werden. Die Beschlüsse des Kreistages würden ein Spannungsfeld auflösen.

Herr Stalz (Gruppe FWG) fragt nach, ob bereits Daten bezüglich der nach geändertem EU-Recht zunehmenden Anzahl an Zuwanderern/Einwanderern vorlägen.

Herr Ringelsiep antwortet, dass es sich um rund 500 handele, von denen jeder einen Anspruch auf rund 380 Euro haben; hinzu kämen noch kommunale Kosten.

Herr Sparbrod ergänzt, dass nicht alle Personen über die Ausländerbehörde erfasst würden. Somit könne die genaue Anzahl noch nicht genannt werden. Er führt das zur Finanzierung der Soziallasten angefochtene Sozialgerichtsurteil aus Oberhausen an; ein Ergebnis läge noch nicht vor. Wenn diese Personengruppe arbeitsfähig sei und Arbeit gefunden hätte, dennoch mit dem Geld nicht auskäme, dann hätten sie nach jetzigem Stand Anspruch auf entsprechende Sozialleistungen.

Herr Pogadl (SPD-Fraktion) führt aus, dass immer noch ca. 80 Prozent der Kunden ohne Schul- oder Berufabschluss seien. Das erschwere die Arbeit und mache eine Bildungsplanung notwendig.

Die von Herrn Ringelsiep getätigten Aussagen zu den politischen Vorgaben müssten in der Niederschrift dieser Sitzung wiederzufinden sein, ansonsten würde er die Niederschrift beanstanden, so Herr Kranemann.

Auf Äußerung von Herrn Krause (CDU-Fraktion) teilt Herr Ringelsiep mit, dass er dafür verantwortlich sei, dass Bundesmittel sowie kommunale Mittel wirksam eingebracht würden. Der Kreistag könne das Jobcenter keineswegs unmittelbar beauftragen; Weisungsgeber sei die Trägerversammlung bzw. der Bundesgesetzgeber. Er möchte vielmehr das Bewusstsein dafür schärfen, dass es einen Zielkonflikt geben könnte. Der Zielkonflikt bestehe bei Arbeitsgelegenheiten sowie Bildung; er möchte aber der Politik kein schlechtes Gewissen bereiten.

Herr Sparbrod ergänzt, dass es zum sozialen Arbeitsmarkt eigentlich keine Beschlüsse gebe mit einer Ausnahme, der Bürgerarbeit, denn diese würde kofinanziert. Mit dem sozialen Arbeitsmarkt müsse man sich zukünftig intensiver beschäftigen, zumal die Bürgerarbeit nach dem jetzigen Stand Ende 2014 auslaufe. Diese Stellen würden dann voraussichtlich wieder im Jobcenter landen. Jede einzelne Maßnahme müsse betrachtet werden, selbstverständlich auch vor dem Hintergrund, dass bestimmte, vom Bund geforderte Rahmenbedingungen eingehalten werden. Es könne nicht rigoros gestrichen werden, wenn der Bund darauf besonderen Wert lege.

Auf Nachfrage von Herrn Bangert (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) antwortet Herr Ringelsiep und setzt seinen Bericht gleichzeitig fort. Er führt aus, dass die Bundesregierung vor ca. 1,5 Jahren einen Schwerpunkt im SGB II gelegt habe. Sie erwarte von den Jobcentern, dass diese einen Teil der Bundesmittel zur Qualifizierung (Umschulung usw.) junger Erwachsener, 25 bis 35 Jahre, einsetzen würden. Bei dieser Gruppe ginge man davon aus, dass sie im dualen Ausbildungssystem keinen Platz mehr fände.

Er teilt mit, dass es bei der Zielgruppenorientierung nicht nur um Bildung, sondern um die Integration in Arbeit ginge, idealerweise um den Fall abzuschließen. Jugendliche seien beim Jobcenter alle Personen unter 25 Jahre. Es gelte, Jugendliche möglichst frühzeitig in Arbeit bzw. Qualifizierung zu bringen. Im Vergleich

zum Vorjahr habe es bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit einen Anstieg von 0,5 Prozent gegeben (Folie 8).

Das Budget des Jobcenters sei eingeschränkt und daher könnten bestimmte Maßnahmen nur mühsam fortgeführt bzw. eingeführt werden (Folie 13). Die Eckpunkte ständen nicht im Gegensatz zu den Empfehlungen bzw. Beschlüssen der Politik.

Herr Stalz bittet darum, die Tabellen anders zu gestalten, also finanzielle Auswirkungen, zum Beispiel beim Eingliederungszuschuss, fachspezifisch anzuführen.

Herr Ringelsiep antwortet, dass die Durchschnittswerte ausgewertet werden könnten. Für die Kalkulation der Budgets seien Durchschnittskosten hinterlegt worden. Er werde nach dem ersten Quartal 2014 eine entsprechende Bewertung der Ausgaben vorlegen.

Herr Nadolski-Voigt schlägt vor, Detailfragen Anfang nächsten Jahres zu diskutieren, zumal auch dann das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm vorläge. Dann gebe es sicherlich auch weitere Aspekte von Bund bzw. Land.

Herr Brüggendorst teilt mit, dass zum 01.01.2014 erstmals alle Stellen des Jobcenters besetzt sein würden. Um das zu erreichen, hätten in diesem Jahr 62 Vollzeitstellen neu besetzt werden müssen, dies entspräche 75 bis 80 neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm würden dazu die erforderlichen Fortbildungen angeführt, um diese Mitarbeiter/innen systematisch auf den aktuellen Stand zu bringen, damit sie die volle Leistung erbringen könnten.

Des Weiteren führt Herr Brüggendorst aus, dass für den Bereich „Leistungen“ entsprechende Maßnahmen im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm erscheinen würden, um die Qualität der Arbeit im Leistungsbe- reich sicherstellen bzw. verbessern zu können. Beispielsweise müssten möglichst viele Unterhaltsberechtig- te herangezogen werden, vorhandenes Hauseigentum müsse eingesetzt werden und die Personengruppe der unter 25-Jährigen müsse kritisch betrachtet werden. Ein Auszug aus dem elterlichen Haushalt solle nur noch dann genehmigt werden, wenn das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern zerrüttet sei. Des Weiteren würden die Single-Wohngemeinschaften betrachtet, sie seien in den letzten sechs Jahren von 9.000 auf 10.500 gestiegen. Die Single-Wohngemeinschaften stellten die höchsten kommunalen Kosten dar. Lang- zeitbezieher sowie Personen mit vollendetem 63. Lebensjahr würden betrachtet.

Die Zusammenarbeit des Jobcenters mit anderen Institutionen sei zu optimieren und an der Feststellung von Leistungsmissbräuchen müsse gearbeitet werden, so Herr Brüggendorst abschließend.

Herr Kranemann fragt nach, wie der gleiche Kenntnisstand zwischen den Bereichen Arbeitsvermittlung und Arbeitgeberservice sichergestellt werde. Der Arbeitgeberservice beschäftige sich vor Ort mit den jeweiligen Betrieben, wie erkläre dieser dem Vermittler, welchen Arbeitnehmer er genau suche? Des Weiteren möchte er wissen, welche Auswirkungen die U3-Betreuung bisher auf die Arbeitstätigkeit der Alleinerziehenden ge- zeigt hätte. Existiere die Überzeugung, dass Alleinerziehende dann auch auf Dauer aus den Kosten der Unterkunft herauskämen?

Herr Ringelsiep antwortet, dass im Bereich Arbeitgeberservice eine bestimmte Anzahl von Arbeitnehmern betreut werde. Neugründer würden innerhalb eines halben Jahres kontaktiert. Er möchte darauf hinwirken, dass die Aussendiensttätigkeit zunehme und in Lünen zusätzliches Personal zum Einsatz käme; für Lünen plane man eine Joboffensive. Dort solle reine Arbeitgeberbetreuung betrieben und geschaut werden, welche Wirkung erzielt werden könnte.

Im Bereich „Alleinerziehende“ bestünden realistische Chancen, Gelder einsparen bzw. einen Fallabschluss erreichen zu können. Arbeitsbeginn vieler Jobs, auch im Bürobereich, sei 8 Uhr und somit müsste eine Be- treuung der Kinder - überwiegend schulpflichtiger Kinder - ab 8 Uhr sichergestellt werden. Im nächsten Jahr

solle hieran intensiv gearbeitet werden. Er glaube, dass der Trend zu mehr Alleinerziehenden im Kundenkreis gestoppt werden und es somit zu mehr Fallabschlüssen kommen könnte.

**Punkt 3.1 172/13 Förderung "Wirtschaft Inklusiv" - Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.11.2013**

Erörterung

Herr Nadolski-Voigt erläutert den gestellten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bittet für die Fraktion um eine entsprechende Zustimmung.

Auf Nachfrage von Herrn Meyer teilt Herr Nadolski-Voigt mit, dass noch nicht geklärt sei, ob es sich hier um eine Fremdförderung handele.

Herr Hebebrand äußert, dass die SPD-Fraktion Beratungsbedarf habe und den gestellten Antrag als eingebracht sehe, aber eine Entscheidung erst im Kreisausschuss bzw. Kreistag getroffen werde.

Für die FDP-Fraktion schließt sich Frau Schaumann der Aussage von Herrn Hebebrand an.

Aufgrund von Beratungsbedarf wird in der heutigen Sitzung kein Empfehlungsbeschluss getroffen.

Punkt 4 190/13 Produkthaushalt 2014; Fachbereich 50 "Arbeit und Soziales"

Erörterung

Herr Sparbrod erläutert die Drucksache und führt aus, dass er mit der diesjährigen Entwicklung selber nicht gerechnet hätte. Der Abschluss 2012 habe sich wesentlich besser gestaltet, als zunächst erwartet. Der Haushalt sei anhand der Hochrechnungen aus dem Jahr 2013 aufgestellt worden. Als Einziges sei ein geringer Betrag aus den Auswirkungen der Regelsatzanpassung 2014 eingeplant worden; denn hier bliebe weniger anrechenbares Einkommen über. Der Haushalt wäre dennoch mit Risiken behaftet. Aber man könne noch nichts zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften sowie zu den Kosten der Unterkunft in Richtung Heizkosten sagen. Auch die finanziellen Auswirkungen der Zuzüge aus Osteuropa (Bulgarien, Rumänien) könnten noch nicht beziffert werden.

Es gebe drei offene Punkte, die noch nicht im Kreishaushalt verankert worden seien:

1. Die Entscheidung zur Einführung eines Wohntrainings für Wohnungslose als Entlastung für die Übernachtungsstelle des Frauenforums,
2. Die Entscheidung über eine dritte Stelle Wohnberatung - soll sie beibehalten werden oder nicht und
3. Die Entscheidung über die Anpassung einer Förderung für die psychosoziale Beratung und Begleitung.

Auf Anmerkung von Frau Schaumann erläutert Herr Sparbrod, dass es sich bei Vorliegen von Ansprüchen der zuziehenden Personen aus Bulgarien und Rumänien um die gleichen Ansprüche handele wie bei jedem SGB II-Empfänger auch. Fraglich sei, welche Ansprüche über den Sozialhaushalt abzugelten seien oder ob Ansprüche auf Kindergeld bestünden. Es gebe teilweise Ansprüche auf Kindergeld, obwohl sich die Kinder nicht in der Bundesrepublik Deutschland aufhielten.

Herr Dr. Laarmann weist darauf hin, dass für die Kinder aus Bulgarien und Rumänien sogenannte Auffangklassen zu bilden seien. Hier entstünden erhebliche Kosten für den Schulträger und die Kommunen. Diese Kosten würden dann voraussichtlich über die Kreisumlage gestellt. Er möchte wissen, ob die Aufgabe durch Mitarbeiter des Kreises zentral begleitet werde.

Herr Sparbrod antwortet, dass zurzeit niemand sagen könne, was passiere. Man müsse sich aber dafür wappnen, dass etwas passieren könnte. In wenigen Städten, zum Beispiel in Dortmund, seien bereits Auffangklassen gebildet worden; große Probleme gebe es in den Städten Duisburg und Hagen.

Auf Anmerkung von Herrn Stalz teilt Herr Sparbrod mit, dass sich der im Kreis Unna wohnende, arbeitende oder bereits Anspruch auf Sozialleistungen habende Personenkreis im SGB II befände. Die Befürchtung die bestünde, läge darin, dass sich dieser Personenkreis noch erhöhe. Hierzu könne zurzeit jedoch keine Auskunft gegeben werden.

Zu dieser Thematik müsste man zum richtigen Zeitpunkt diskutieren, aber heute sprengte es den Rahmen, so Herr Bangert. Es dürften auch nicht die Personen vergessen werden, die einen Gewerbeschein hätten.

Zur Nachfrage von Herrn Bangert, warum die stationären Kosten deutlich gestiegen seien, führt Herr Sparbrod aus, der Grund für den Anstieg das Angebot zusätzlicher Plätze, Pflegeheim-Neubauten, sei. Des Weiteren sei die Ausbildungsplatzabgabe auf die einzelnen stationären Plätze umgelegt worden; es habe auch eine Erhöhung der Abgabe pro Monat, pro Platz gegeben. Allein für den Kreis Unna handele es sich um eine jährliche Mehrausgabe von knapp 400.000 Euro.

Herr Stalz bezieht sich auf eine Übersicht des Steuerungsdienstes, welche den Fraktionen und Gruppen zur Verfügung gestellt worden sei. Es gehe um von Bund und Land erlassene Rechtsvorschriften, die die Kommunen mit Kosten belasten würden, welche nicht ausreichend gegenfinanziert seien.

Dazu führt Herr Sparbrod aus, dass diese Auflistung für neu übernommene Aufgaben gelte. Die Regelsatzanpassung zum Beispiel gehöre zu den ständig laufenden Dingen, die jährlich vom Bundesgesetzgeber auf die Kommunen zukämen. Die Mittel für Bildung und Teilhabe zum Beispiel würden nach einem bestimmten Schlüssel auf die Kommunen verteilt. Beim Kreis nähme man die Leistungen so gut in Anspruch, dass es durch die höhere Inanspruchnahme noch in diesem Jahr zu einem Defizit in diesem Produkt kommen könnte. Es bestehe eine Forderung an das Land, eine Spitzabrechnung zuzulassen, weil es Kommunen gäbe, die diese Leistungen nicht ausschöpften. Er rechne damit, dass es zu einer Spitzabrechnung, auch rückwirkend für 2013, komme. Dadurch würde das voraussichtliche Rechnungsergebnis dieses Jahres sowie der Haushalt 2014 entlastet. Wenn etwas direkt vom Land beschlossen werde, dann prüfe man die Konnexität und dies sei auch der Hintergrund dafür gewesen, dass das neue Landespflegegesetz zurückgezogen worden sei, denn mit den Berechnungen wäre man nicht klar gekommen.

Herr Nadolski-Voigt fragt nach, ob es bereits eine Klärung zur Rückzahlung der kommunalen Minderausgaben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes 2012 gegeben habe.

Herr Sparbrod führt aus, dass es aus seiner Sicht zu einem juristischen Verfahren komme. Mit einer Entscheidung im Bundesrat sei auf diese Rückforderung verzichtet und durch die Bundesregierung, genau in die andere Richtung, eine Rückforderung umgesetzt worden. Dazu gebe es zwischenzeitlich Entscheidungen und Aussprachen der kommunalen Spitzenverbände.

Der Produkthaushalt 2014 – Budget Arbeit und Soziales wird zur Kenntnis genommen.

Erörterung

Zurzeit gebe es im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz personelle Probleme, so Herr Sparbrod. Die Nachbesetzung der Stelle einer Ärztin gestalte sich als äußerst schwierig. Über zwei Ausschreibungen sei versucht worden, die Stelle entsprechend nachzubersetzen. Dies sei bisher noch nicht gelungen. Der Fachdienst Zentrale Dienste – Personal - arbeite zurzeit an einer Lösung.

Frau Schaumann äußert, dass die FDP-Fraktion Zielvereinbarungen für wichtig halte und sich für eine entsprechende Fortführung einsetze.

Herr Bangert führt aus, dass zur fachlichen Begleitung von Eltern und Kindern eine zuständige, feste Person wünschenswert sei. Des Weiteren weist er auf Seite 3 der Drucksache „Aufsuchende Beratung“ hin. Hier sollte man es nicht zu eng fassen, denn durch häufige Besuche in der Umgebung könne die Diagnose geschärft werden.

Herr Sparbrod erörtert, dass der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz bisher immer dann Hausbesuche durchgeführt habe, wenn eine Inaugenscheinnahme der häuslichen Umgebung für die Erstdiagnose erforderlich geworden wäre. In allen Fällen sei es nicht erforderlich und die aufsuchende Beratung werde auch der Heilpädagogin bzw. der jeweiligen Ärztin überlassen.

Herr Diekmännken ergänzt, dass auf Seite 6 der Drucksache einige Fallbeispiele beschrieben worden seien, in denen die Kinderärztin mit einem gewissen Fingerspitzengefühl eine häusliche Untersuchung durchführe. Ansonsten erwarte man von den Eltern, dass sie mit ihren Kindern in den Nebenstellen der Gesundheitsämter zur Untersuchung vorstellig würden.

Herr Kolar (SPD-Fraktion) führt aus, dass die Drucksache bereits sehr ausführlich im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz diskutiert worden sei. Die hierzu erfolgten Anmerkungen sollten für eine Diskussion über die Fortführung der Zielvereinbarung unbedingt Berücksichtigung finden.

Herr Sparbrod weist darauf hin, dass die Verwaltung für die ständigen Kontakte und Gespräche mit den Kindertageseinrichtungen, den Ärzten usw. hohen Aufwand betrieben hätte. Bei einer Fortführung der Zielvereinbarung werde der Besuch entsprechender Veranstaltungen geringer. Vielleicht könnte man dies im Rahmen einer neuen bzw. verlängerten Zielvereinbarung anders beschreiben oder gestalten, denn hier würden Zeit und Personalressourcen gebunden.

Herr Nadolski-Voigt teilt abschließend mit, dass geschaut werde, inwieweit getätigte Ausführungen in diesem und dem Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz in die Zielvereinbarung eingebunden werden könnten.

Der Bericht zur Zielvereinbarung Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung betrohter Kinder wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Unna, hier: Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Der Paritätische sowie Diakonie, wird auf der Grundlage der Vereinbarung vom 16.07.2012 aus Haushaltsmitteln des Jahres 2013 ein „Zuschuss zur sozialen Arbeit“ in Höhe von insgesamt 150.000 €, der der Sicherung von sozialen Diensten und Aufgaben dient, bewilligt. Weitere 3.000 € erhält das Deutsche Rote Kreuz als der zurzeit für die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände tätige Sprecherverband.

Der gemeinsame Verwendungsnachweis für das Jahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 7

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Besitzstandswahrung von Stellen der Wohnberatung – Haushalt 2014

Zur Anfrage von Herrn Stalz führt Herr Sparbrod aus, dass die Besitzstandswahrung nur für das Jahr 2014 ausgesprochen werden könnte, für 2015 sei es noch fraglich. Die Pflegekasse habe ihm zu verstehen gegeben, dass die Entscheidung nur für das Jahr 2014 gelte.

Herr Nadolski-Voigt ergänzt, dass zurzeit über eine Verlängerung diskutiert werde und eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Ministeriums folge.

Zur Präzisierung führt Herr Diekmännken aus, dass es um eine 50prozentige Förderung, 33.000 Euro, der Stelle gehe. Die Summe von 33.000 Euro, die der Kreis Unna aufbringen müsste, befände sich derzeit nicht im Haushalt.

Anlagen

zu Punkt 3: Präsentation „Entwurf Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014“ –
Bericht Herr Ringelsiep

gez. Jochen Nadolski-Voigt
Vorsitzender

gez. Birgit Scholz
Schriftführerin